

**Auszug aus dem Protokoll
des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 7. November 2012

**1136. Anpassung des Verordnungsrechts an das neue Kindes-
und Erwachsenenschutzgesetz**

I. Die Direktion der Justiz und des Innern unterbreitet einen Antrag vom 29. Oktober 2012 über eine Anpassung des Verordnungsrechts an das neue Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz. Der Regierungsrat zieht den Antrag in Beratung und beschliesst die Anpassungen (ABl 2012-11-16).

II. Mitteilung an die Direktionen des Regierungsrates und die Staatskanzlei.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi